



Dr. Beate Merk, MdL

Verbandsvorsitzenden des  
Planungsverbands Region Oberland  
Herrn Harald Kühn  
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastr. 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihre Nachricht vom 20.08.2014  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen C 15 - 1518-3-708

14. 10. 2014  
München,  
Durchwahl: 089 2165-2681

### **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Übermittlung Ihres Schreibens an die Bundesregierung, in welchem Sie darum bitten, dass die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und dem Plurilateralen Dienstleistungsabkommen (TiSA) die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung mit Nachdruck vertritt. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die in der Resolution der Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Oberland geäußerten Sorgen hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge und möglicher Investitionsschutzregelungen in den Handelsabkommen nehme ich sehr ernst.

Es ist eines der Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung, dass die europäischen Handelsabkommen die kommunale Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise der Trinkwasserversorgung, unberührt lassen. Die Sorgen der bayerischen Kommu-

./.

nen habe ich bereits Ende letzten Jahres an Handelskommissar Karel De Gucht herangetragen, der mir mitteilte, dass für den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge eine weitgehende Ausnahme vorgesehen werden soll. Wie auch bei dem Abkommen mit Kanada (CETA) soll erlaubt sein, dass öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene aufrechterhalten werden können.

Die Bayerische Staatsregierung teilt auch Ihre Haltung, wonach aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen den EU und den USA nicht erforderlich sind. Diese Position wurde bereits mehrfach auf bundes- und europäischer Ebene eingebracht. Nun bleibt die Auswertung der durch die Kommission durchgeführten Konsultation abzuwarten. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob Investitionsschutzregelungen in das Abkommen aufgenommen werden, wird erst nach Evaluierung der Konsultation und nach Vorliegen eines konkreten Verhandlungsergebnisses zu TTIP durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Bei TiSA handelt es sich um ein reines Dienstleistungsabkommen. Ein Investitionsschutzkapitel ist daher in TiSA nicht angedacht.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Entwicklung der Verhandlungen zu TTIP und TiSA weiterhin intensiv und aktiv begleiten und dabei die Interessen der bayerischen Kommunen mit Nachdruck einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

